

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Rechtsstaatliche Verhältnisse wiederherstellen, neue Wege in der Abschiebep Praxis beschreiten

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Freistaat Thüringen eine provisorische Abschiebehaftanstalt mit mindestens 100 Haftplätzen in der Nähe des Flughafens Erfurt-Weimar zu errichten und in Betrieb zu nehmen, um auf diese Weise eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen in Thüringen zu gewährleisten;
2. die Durchführung von Charterflügen zum Zwecke der Sammelabschiebung vom Flughafen Erfurt-Weimar aus zu organisieren und umzusetzen.

Begründung:

Abschiebehäftlinge dürfen aufgrund des Trennungsgebots nach Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 nicht zusammen mit gewöhnlichen Strafgefangenen inhaftiert werden, sondern sind gesondert in speziellen Hafteinrichtungen unterzubringen. Der Ausbau der für diese Zwecke vorgesehenen Abschiebehaftanstalten verläuft jedoch überaus schleppend, so dass gegenwärtig bundesweit insgesamt lediglich etwa 400 Abschiebehaftplätze zur Verfügung stehen, die sich auf Abschiebehaftanstalten in acht Bundesländern verteilen.

Der Freistaat Thüringen verfügt seit dem Jahr 2014 über keine eigene Abschiebehafteinrichtung mehr und ist daher auf Einrichtungen anderer Bundesländer angewiesen, die im Rahmen der Amtshilfe genutzt werden.

Aufgrund der hohen Zahl ausreisepflichtiger Migranten sind die begrenzten Haftplätze oftmals vollständig ausgelastet. Stehen keine freien Abschiebehaftplätze zur Verfügung, so wird durch das zuständige Amtsgericht kein Haftbeschluss erlassen und eine Inhaftierung unterbleibt. Ausreisepflichtige Migranten nutzen diese Situation häufig, um unterzutauchen und hierdurch ihre Abschiebung zu vereiteln. Eine effektive Rechtsdurchsetzung ist somit nicht mehr gewährleistet, was einer der Gründe für die extrem hohe Anzahl fehlgeschlagener Abschiebungen in Thüringen ist.

Zur Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse im Bereich des Ausländerrechts ist daher eine schnellstmögliche und signifikante Erhöhung der bestehenden Kapazitäten an Abschiebehaftplätzen geboten. Das Instrument der Abschiebehaft kann hierdurch jederzeit bei Be-

darf eingesetzt werden, was zu einer Verbesserung der Erfolgsquoten von Abschiebungen im Freistaat Thüringen führen wird.

Für diesen Zweck ist die kurzfristige Errichtung einer provisorischen Abschiebehafenanstalt in der Nähe des Flughafens Erfurt-Weimar unumgänglich. Dies kann im Fall einer fehlenden geeigneten Immobilie zum Beispiel auch durch einen gesicherten Komplex voll ausgestatteter und eingerichteter Wohncontainer erfolgen. Letzteres führt neben dem Vorteil der kurzfristigen Realisierbarkeit auch zu verhältnismäßig geringen Kosten für den Freistaat und den Steuerzahler. Denn aufgrund der konsequenten Abschiebung von sich hierzulande illegal aufhaltenden Ausländern können nicht zuletzt die für diese Personengruppe anfallenden hohen Sozialausgaben eingespart werden.

Um der Problematik von Abschiebungen zu begegnen, die daran scheitern, dass Piloten die Mitnahme des abzuschiebenden Ausländers bei Widerstandshandlungen ablehnen, gilt es, neue Wege zu beschreiten. Um der Durchsetzung des Rechts willen und weil der Freistaat Thüringen aufgrund der hohen Sozialleistungen auch für ausreisepflichtige Ausländer ein hohes Interesse an deren Abschiebung hat, liegt zur Ausschaltung dieses Abschiebungshindernisses die Nutzung von Chartermaschinen nahe. Die Landesregierung hat entsprechende Maßnahmen trotz katastrophaler Erfolgsquoten bei Abschiebungen bisher jedoch unterlassen. Hier gilt es, dass die Landesregierung entsprechend umsteuert.

Für die Fraktion:

Möller